



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

## 4.0 RIPARTIZIONE SERVIZI ALLA COMUNITÀ LOCALE 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

4.3 Ufficio Servizi Funerari e Cimiteriali - Sanità  
4.3 Amt für Friedhofs- und Bestattungsdienste - Gesundheitswesen

### **INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN FÜR DEN ANKAUF VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN** **(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD vom 30.6.2003, Nr. 196 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Bearbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Die Daten werden sowohl manuell als auch in elektronischer und telematischer Form verarbeitet. Die organisatorische und verarbeitungstechnische Abwicklung ist eng an den Verarbeitungszweck gekoppelt. Die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten wird durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, auch physischer Natur, gewährleistet.

Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

#### **Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters. E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it

#### **Datenschutzbeauftragte/r**

Der/die Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreichbar.

#### **Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, damit die Stadtverwaltung einer Aufgabe nachkommen kann, die im öffentlichen Interesse liegt und in der Verwaltung des Friedhofs, seiner Anlagen und der Bestattungsdienste besteht. Die Daten werden auch zum Zweck der Förderung der öffentlichen Gesundheit verarbeitet.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten und Gerichtsdaten werden zum Zwecke der Überprüfung des Bestehens der allgemeinen Voraussetzungen für die vertragliche Bindung mit der Gemeinde gemäß Art. 80 des gvD Nr. 50 vom 18. April 2016 sowie zur Ausarbeitung der Verfügung des leitenden Beamten für die Vergabe des Auftrags.

Bei der Abwicklung der Verfahren zur Auszahlung des Honorars werden die besagten Daten im Einklang mit den im Kapitel 2 "Ausgabengebarung" des 3. Titels der Gemeindeordnung über das Rechnungswesen i.g.F., genehmigt mit GR-Beschluss Nr. 94 vom 21.12.2017, verarbeitet und mitgeteilt.

Während dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Daten, die Sie betreffen (Gerichtsdaten, Ordnungsmäßigkeit in steuerrechtlicher Hinsicht, Ordnungsmäßigkeit in Bezug auf die Beiträge, bekleidete Ämter im Unternehmen, Eintragung in Berufsverzeichnissen, meldeamtliche Daten, Personalausweis oder gleichwertiges Dokument), bei Dritten überprüft und erworben werden: Dies erfolgt durch die direkte Einsicht in Datenbanken oder durch Beantragung einer Ordnungsmäßigkeitsbescheinigung oder anderer Zertifizierungen bei anderen Körperschaften oder Konzessionären von öffentlichen Diensten, wie dem Justizministerium, der Agentur für Einnahmen, dem NISF und anderen Rentenkassen, Handelskammern, Berufsverbänden, Provinzen und Gemeinden. Diese Verfahren sind im Kapitel V des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des GVD Nr. 82 vom 7.03.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.

Wenn Sie durch eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde angegeben haben, dass die Sie betreffenden Daten im Besitz von Privatpersonen sind (Daten betreffend die technische oder wirtschaftlich-finanzielle Leistungsfähigkeit, berufliche Qualifikation), können besagte Privatpersonen (Banken, vormalige Auftraggeber, Zertifizierungseinrichtungen) im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten befragt werden.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten besonderer Art sowie von Gerichtsdaten bilden die Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe g) der DSGVO 2016/679 sowie die Artikel 2 sexies, Absatz 1, und 2 octies, Absätze 1 und 3, Buchstabe i) des GvD vom 30.6.2003, Nr. 196 i.g.F.

#### **Rechtssubjekte, die Ihre Daten verarbeiten**

1. Ihre Daten werden verarbeitet: von den dazu ermächtigten Bediensteten der Körperschaft, Projektbeauftragten und Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den vom Verantwortlichen bestimmten internen Beauftragten der zuständigen Gemeindeämter laut Anlage A der



- Organisations- und Personalordnung; dazu zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben;
2. von den Auftragsverarbeitern, die die Daten im Auftrag der Stadtgemeinde Bozen verwalten; zu diesen zählt der Betreiber des zur Zeit verwendeten IT-gestützten Systems (Gruppo Marche Informatica);
  3. von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtregierung, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen.

#### **Offenlegung der personenbezogenen Daten**

Die Sie betreffenden Daten können gegenüber folgenden Stellen offengelegt werden:

1. gegenüber anderen Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen, für die Überprüfung der Ersatzklärungen anstelle von Bescheinigungen und der Bezeugungsurkunden, die von Ihnen abgegeben wurden, sowie für Überprüfungen von Amts wegen;
2. an den Schatzmeister für die Auszahlung der Honorare;
3. an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;
4. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.;
5. an ermächtigtes Personal und/oder an die vom Verantwortlichen delegierten Personen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde.
6. Die Daten können außerdem von den Systemadministratoren der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben, oder von Gesellschaften/Dritten, die mit ihrer Verwaltung beauftragt worden sind.

Die Daten werden im Einklang mit den Vorgaben und Einschränkungen des Art. 1 Abs. 32 des G. Nr. 190 vom 6.11.2012 i.g.F. sowie zur Erfüllung spezifischer gesetzlicher Verpflichtungen der Gemeinde in Bezug auf die rechtliche Wirksamkeit und die Transparenz veröffentlicht.

#### **Aufbewahrung und Weiterverwendung**

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten können weiterverwendet werden, um die Qualität der von der Stadtgemeinde Bozen angebotenen Leistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

#### **Rechte der betroffenen Person**

Die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, verwenden Sie bitte das auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter der Rubrik "Datenschutz" eingestellte Formular:

[https://www.comune.bolzano.it/mw\\_it/images/b/b2/Esercizio\\_diritti-DE.pdf](https://www.comune.bolzano.it/mw_it/images/b/b2/Esercizio_diritti-DE.pdf)

#### **Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde**

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

#### 4.0 RIPARTIZIONE SERVIZI ALLA COMUNITÀ LOCALE 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

4.3 Ufficio Servizi Funerari e Cimiteriali - Sanità  
4.3 Amt für Friedhofs- und Bestattungsdienste - Gesundheitswesen

##### **Mitteilung der Daten**

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist.

Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eigenständige Überprüfungen durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit der Auftragsvergabe und/oder der Honorarauszahlung.

Der Direktor des Amtes 4.3 Friedhofs- und Bestattungsdienste - Gesundheitswesen  
Dr. Mauro Trincanato  
*digital unterzeichnet*